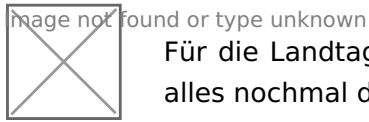
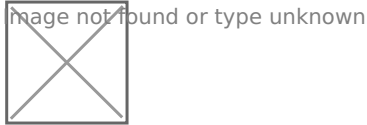


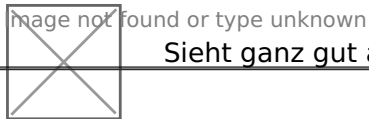
Landtagssitzung II/2014

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 19. September 2014, 18:37



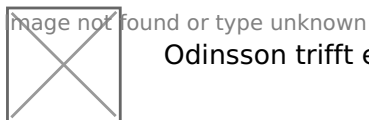
Für die Landtagssitzung ist alles vorbereitet. Nach dem Fauxpas mit den Einladungen wird alles nochmal doppelt überprüft.

Abeken trifft ein und schaut sich um.



Sieht ganz gut aus...

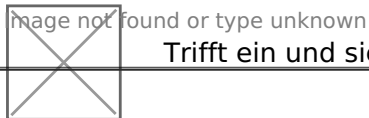
Beitrag von „Thor Odinson“ vom 19. September 2014, 21:09



Odinson trifft ein.

Hallöchen.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 19. September 2014, 21:43



Trifft ein und sieht sich um.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 19. September 2014, 22:29

Na meine Herren, schön Sie zu sehen!



Gut

eingefunden?

Ich

hoffe

Sie

haben

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 20. September 2014, 17:00

Grüße Sie, Kanzler Abeken. Gar nicht leicht, einen Parkplatz zu erwischen...
Sie sind genesen?

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 21. September 2014, 22:23

Das mit den Parkplätzen sollte sich bald klären...
Ich bin wieder fit, ja. 😊
Wollen wir dann schon mal beginnen?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 22. September 2014, 09:10

Einverstanden.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 22. September 2014, 12:56

Dann beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 1, der Wahl einer Kanzlerin oder eines Kanzler.
Bitte Meldungen oder Vorschläge.
...ich würde mich gleich mal melden. Meine erste Amtszeit war doch eher bescheiden. Ich würde gerne eine bessere Leistung abliefern.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 22. September 2014, 13:17

Na, das hört man doch gern! Ich unterstütze Ihre Kandidatur.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 22. September 2014, 18:38

Weitere Vorschläge?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 22. September 2014, 21:03

Kanzlern Sie ruhig ein bisschen 😊 .

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 22. September 2014, 21:43

Wollen wir noch auf weitere Mitglieder warten?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 25. September 2014, 14:35

Wer könnte denn noch zu uns stoßen?

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 26. September 2014, 21:33

Wir haben meines Wissens mehr Einwohner im Freistaat...nun ja...
Ich würde dann abstimmen lassen...

image not found or type unknown
Teilt kleine Zettel aus.

Wählen Sie Heinrich Abeken zum Kanzler des Freistaates Turanien?

- ☐ JA
☐ NEIN
☐ ENTHALTUNG

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 26. September 2014, 21:34

Wählen Sie Heinrich Abeken zum Kanzler des Freistaates Turanien?

- ☐ JA
☐ NEIN
☒ ENTHALTUNG

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 26. September 2014, 21:40

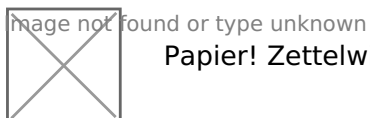


image not found or type unknown
Papier! Zettelwirtschaft!

Wählen Sie Heinrich Abeken zum Kanzler des Freistaates Turanien?

☒ JA

☐ NEIN

☐ ENTHALTUNG

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 26. September 2014, 21:50

Wählen Sie Heinrich Abeken zum Kanzler des Freistaates Turanien?

☒ JA

☐ NEIN

☐ ENTHALTUNG

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 26. September 2014, 21:54

Dann sind wir ja schon fertig...danke sehr.

Ich stelle fest:

Zwei Stimmen für den Wahlvorschlag, eine Enthaltung...

Heinrich Abeken ist damit zum Kanzler des Freistaates Turanien gewählt. 😊

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.



Steht auf und hebt die rechte Hand zum Schwur.

Ich schwöre vor Gott dem
Allmächtigen, die Verfassung

und die Gesetze des Freistaates Turanien zu beachten und die Pflichten meines
Amtes gewissenhaft zu erfüllen.



Setzt sich wieder.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 26. September 2014, 21:55

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl, Herr Kollege.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 26. September 2014, 21:56

Danke sehr! 😊

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 26. September 2014, 22:02

Was halten Sie davon, wenn Herr Odinson weiter Stellvertreter Kanzler bleibt? Oder möchten Sie lieber davon Abstand nehmen, wo Ihnen das Amt des Föderationspräsidenten schon so viel Zeit und Kraft raubt?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 26. September 2014, 22:48

Ich gratuliere, Herr Kanzler.

Ich kann gerne stellvertretender Kanzler bleiben.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 26. September 2014, 22:52

Danke für Ihre Bereitschaft.

Wenn Sie möchten kann ich Sie auch demnächst im Föderationsrat ablösen. Wir können ja bei jeder Wahl zwischen Kanzler und Stellvertreter rotieren.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 27. September 2014, 15:43

Ich möchte dann langsam in den Tagesordnungspunkt zwei überwechseln...die Präfekturen.

Unser Land gliedert sich in fünf Präfekturen. Präfekten wurden bisher nicht gewählt. Hilfsweise könnten welche ernannt werden.

Wo ich noch Probleme sehe: drei Liegenschaften der Präfekturen befinden sich noch im Eigentum der Föderation.

Frage: Wie wollen wir uns verhalten? Neubau oder Neukauf? Oder Rückkauf oder gar Rückforderung?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 27. September 2014, 16:31

Ohnehin, Herr Kanzler, sollte schnellstens die Vermögensrückführung durch die Föderation an den Freistaat erfolgen. Entsprechende Verhandlungen, die uns das Staatsgrundgesetz vorschreibt, sind längst überfällig. Die Präfekturen erscheinen mir da nicht so dringend.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 28. September 2014, 10:59

Meiner Auffassung nach, ist die Föderation verpflichtet das Eigentum der Länder ohne Entschädigung zurück zu geben. Mal abgesehen von der Staatsbahn...oder besteht da eine andere Auffassung?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 28. September 2014, 11:38

Ohne Entschädigung wäre schön. Dies sollte das Ziel unserer Verhandlungen mit der Föderation sein.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 28. September 2014, 13:55

Ich würde es auch rechtlich so vertreten wollen, denn immerhin ging das Vermögen des alten Freistaates auch entschädigungslos an die Republik über. Deren Rechtsnachfolgerin ist die Turanische Föderation. Vorläufige Schätzungen der Staatskanzlei gehen von einem hohen sechs- bis siebenstelligen Betrag aus. Das Vermögensverzeichnis ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Ich hoffe, dass wir auf dem Verhandlungswege eine Einigung erzielen können.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 29. September 2014, 13:39

Gemäß Artikel 28 des Staatsgrundgesetzes strebt der Freistaat "die Rückerstattung von Vermögen an, die im Jahr 2009 an die Turanische Republik gefallen sind. Die Staatsregierung ist beauftragt, zu diesem Zwecke in Verhandlungen mit der Föderation zu treten, um die offenen Vermögensfragen durch einen Staatsvertrag, der der Zustimmung durch den Landtag bedarf, zu klären". Werden Sie diese Verhandlungen führen, Herr Kanzler? Und wenn ja: wann?

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 30. September 2014, 22:36

Die Verhandlungen werde ich sofort aufnehmen. Ich denke das duldet keinerlei Aufschub mehr. Ich hoffe, dass ich mit dem Präsidialamt direkt verhandeln kann.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 1. Oktober 2014, 14:44

Das freut mich zu hören.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 2. Oktober 2014, 21:47

Da sich bisher kein Kandidat für das Präfektenamt gemeldet hat, würde ich welche ernennen. Art 21 Satz 4 sieht zwar eine Beteiligung des Landtages nicht vor, aber wäre trotz allem für Vorschläge offen.

Meine Vorschläge wären:

für Großturanien: Dr. Traudl Fischer-Meinhardt, die Abteilungsleiterin Inneres der Staatskanzlei, wohnt in Brehna

für Kleinturanien: Werner Richter, Vorsitzender des örtlichen Heimatvereins, wohnt in Freyburg

für Nordturanien: Dipl.-Ing. Simone Simonis, Entwicklungsleiterin und Vorsitzende des Gemeinderates Auja, wohnt in Auja

für Westturanien: Dr. Rose Nylund, Angestellte in der Sozialverwaltung, wohnt in Sankt Olaf

für Ostturanien: Nik Fischer, Bürgermeister der Gemeinde Klausenburg, wohnt in Klausenburg.

[SimOff](#)

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 2. Oktober 2014, 22:44

Nie gehört, aber wenn Sie diese Leute vorschlagen ... 😊

Wo liegt Klauselnburg überhaupt?

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 2. Oktober 2014, 22:51

Zwischen Entingen und Mummel.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 4. Oktober 2014, 21:19

Da war ich auch noch nicht. Aber ernennen Sie ruhig die Präfekten.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 5. Oktober 2014, 12:32

Nichts gegen Herrn Fischer, aber ich spreche mich für einen Arkonier als Präfekten Ostturanien aus. Das wäre ein gutes Zeichen für die kulturelle Vielfalt.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 7. Oktober 2014, 23:51

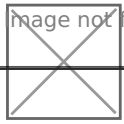
Eine sehr gute Idee...können Sie mir jemanden empfehlen?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 8. Oktober 2014, 08:39

Árkan Landor soll sehr gut sein, habe ich mir sagen lassen. Er ist derzeit Hauptamtsleiter in Hermannstadt.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 8. Oktober 2014, 16:17

Gut...prima...vielen Dank.



Notiert sich den Namen und überlegt ob er den wohl richtig schreibt...

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 8. Oktober 2014, 16:18

Gibt es noch Fragen oder Klärungsbedarf oder können wir zum nächsten Punkt übergehen?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 8. Oktober 2014, 16:18

Meines Erachtens können wir zum nächsten Punkt übergehen.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 8. Oktober 2014, 21:10

Gut. Kommen wir zum Landgericht.

Ich möchte trotz der Regelung im Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes einen gemeinsamen Kandidaten oder eine Kandidatin finden.

Haben Sie Vorschläge?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 8. Oktober 2014, 21:34

Als Landesrichter? Wer war denn bisher Richter?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 9. Oktober 2014, 10:55

Niemand, denke ich. Es gab ja bislang kein Landgericht, da es keinen Freistaat Turanien gab...

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 11. Oktober 2014, 18:33

Na ja, den gab es aber schon mal... 😊
Wir sind sozusagen im Freistaat Turanien v 2.0. 😄

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 11. Oktober 2014, 20:29

Das stimmt wohl. 😄

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 12. Oktober 2014, 20:07

Gibt es denn einen Vorschlag? Oder möchte jemand von Ihnen dieses großartige Amt übernehmen?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 13. Oktober 2014, 09:42

Ich halte eine Besetzung des Landgerichts nicht für so dringend.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 13. Oktober 2014, 22:19

Wenn es doch so dringend ist kann ich den Richter mimen. Kanzler bin ich ja nicht mehr.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 14. Oktober 2014, 09:39

Aber Sie sind Vizekanzler und damit Mitglied der Staatsregierung. Das schließt das Richteramt leider aus.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 14. Oktober 2014, 16:04

Herr Kanzler, ein Mitarbeiter meines Büros weist mich gerade auf eine Angelegenheit hin, um die sich der Landtag schnellstmöglich kümmern müsste. Es geht um die Zulassungsbezirke für Landfahrzeuge gemäß § 3 Absatz 1 des Fahrzeug-Zulassungsgesetzes der Föderation. Die Länder müssten ihre Zulassungsbezirke innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten des Gesetzes festlegen, wenn sie das Recht zur Festlegung nicht verwirken wollen. Anfang des kommenden Monats läuft die Frist ab.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 18. Oktober 2014, 21:44

Wir können die Zulassungsbezirke nach [Kreisen](#) festlegen?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 20. Oktober 2014, 11:25

Das scheint mir angebracht. Was meint der Kanzler?

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 24. Oktober 2014, 22:53

Verdammt nochmal, wie kommt eine solche Erdrosselungsregelung in das Gesetz?! Wie kam man denn auf 90 Tage?!

Wie kommt der Föderationsgesetzgeber eigentlich dazu uns hier in Zugzwang zu bringen?

Dann müssen wir uns da wohl etwas einfallen lassen.



Blättert im Zulassungsgesetz...

Dann verlangt man ein Landesgesetz über die Zulassungsbezirke...die Kürzel muss dann die Föderation festlegen, um Dopplungen zu vermeiden.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 25. Oktober 2014, 11:38

Zumindest Vorschläge können wir für die Kürzel sicherlich machen.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 26. Oktober 2014, 20:28

In einem Gesetz Vorschläge? Ich denke eher nicht, Herr Kollege.
Man verlangt von uns ein Gesetz oder lese ich das falsch?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 26. Oktober 2014, 21:01

Natürlich nicht in dem Gesetz, Herr Kanzler. Aber sobald wir ein Gesetz haben, können wir Vorschläge machen.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 30. Oktober 2014, 09:59

Oh, dann habe ich Sie falsch verstanden, Herr Kollege...tut mir leid.



Greift zu Stift und Papier und beginnt einen Entwurf aufzuschreiben.

Gesetz über die Zulassung von landgebundenen Kraftfahrzeugen im Freistaat Turanien - Zulassungs-Gesetz (Zulassungs-G-F)

§ 1 - Ermächtigungsgrundlage, Anwendungsbereich

Dieses Gesetz ergeht auf Grundlage des Fahrzeug-Zulassungsgesetz der Turanischen Föderation - Fahrzeug-Zulassungsgesetz (FzZ) Bekanntmachung vom 7. August 2014. Es gilt für den Freistaat Turanien.

§ 2 - Zulassungsbehörden

Zulassungsbehörden i. S. d. § 2 des Fahrzeugs-Zulassungsgesetzes der Turanischen Föderation sind die Präfekturen. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten bei der Ausführung des Gesetzes übernimmt der Freistaat Turanien.

§ 3 - Zulassungsbezirke

Zulassungsbezirke i. S. d. § 3 Abs. 1 sind die folgenden Kreise bzw. Gemeinden:

- Aarburg, Stadt
- Aarkreis
- Aggersborg
- Altlandkreis
- Argen
- Bad Nymphenheim, Stadt
- Bernfurt
- Eisachtal
- Enztal
- Freyburg, Stadt
- Gaukreis
- Grenzmarkkreis
- Heidekreis
- Heimgard, Stadt
- Horst
- Ingolsheim
- Kaphöhenkreis
- Kapkreis
- Klausenburg

- Königsberg, Stadt
- Kurkreis
- Ostschwarzwald
- Rungholm
- Schlettstadt
- Seeland
- Stoltenberg
- Südermark
- Thorgau
- Thorshaven, Stadt
- Turan, Föderationshauptstadt
- Waldkreis
- Westerbad
- Westermarsch
- Wolfsberg

Die Gebietskörperschaften werden in der Anlage 1 dargestellt.

§ 4 - Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 30. Oktober 2014 in Kraft.

gegeben zu Freyburg, den

Gesetz über die Zulassung von landgebundenen Kraftfahrzeugen im Freistaat Turanien - Zulass
(Zulassungs-G-FTur)

Anlage 1

http://turanien.mn-welt.de/karten/Turanien_administrativ.png

Habe ich was vergessen?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 30. Oktober 2014, 13:10

Grundsätzlich Zustimmung. Aber: Ist es wirklich sinnvoll, Zulassungsbehörden und -bezirke organisatorisch zu trennen?

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 30. Oktober 2014, 14:59

Ich weiß es nicht genau. Meine Intention war, dass lediglich die Präfekturen Verfassungsorgane des Freistaates sind. Die Kreise nicht.

Durch das Kfz-Kennzeichen soll auch eine regionale Identität geschaffen oder erhalten werden.

Was halten Sie von der Einrichtung von Sonderzulassungsbezirken für Behörden und andere öffentliche Einrichtungen? Gibt es hierfür Bedarf?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 30. Oktober 2014, 15:08

Ich habe mich gefragt, ob es nicht sinnvoller wäre, die Zulassungsbehörden (bspw. "Zulassungsämter") bei den Kreisen und kreisfreien Städten einzurichten. Andernfalls müsste womöglich ein Fahrzeughalter aus Entzmünde hunderte Kilometer nach Turan reisen, um dort bei der Präfektur sein Fahrzeug zuzulassen.

Einen Sonderzulassungsbezirk für den Freistaat könnte ich mir durchaus vorstellen. Allerdings wäre dessen Einrichtung auch nicht so dringlich, dass man das zwingend jetzt schon anpacken müsste. Ich bin da völlig offen.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 30. Oktober 2014, 21:25

Zugegeben, einige Wege sind nicht sehr komfortabel. Wir können es ja den Präfekturen ermöglichen, diese Aufgabe ggf. an die Kreise abzugeben. Aber ich möchte nochmals daran erinnern, dass die Kreise lediglich territorialen Kennzeichnungscharakter haben und bis auf sehr wenige Ausnahmen personell und organisatorisch nicht ausgestattet sind. In den beiden mir bekannten Fällen handelt es sich bei den "Kreisbehörden" lediglich um Außenstellen der Präfekturverwaltung.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 31. Oktober 2014, 09:14

Nichtsdestotrotz sind die Kreise traditionell Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Ich gebe allerdings zu, dass hier gesetzlich noch enormer Nachholbedarf besteht, was nicht zuletzt auf die Neugründung des Freistaats zurückzuführen ist.

Denkbar wäre für mich, die Zuständigkeit formell den Präfekturen zu überlassen, allerdings mit der Maßgabe, dass diese in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Zulassungsamt einzurichten haben.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 31. Oktober 2014, 10:01

Auch hier möchte ich warnen, dass es hier weder eine gesetzliche Regelung noch eine amtliche Übersicht über die Kreise und kreisfreien Städte gibt. Die Präfekturen sind näher an den Menschen. Die werden meiner Meinung nach schon das richtige Maß finden. Wenn nicht, müssen wir nachsteuern. Aber um die Frist nicht zu reißen, würde ich gerne dieses Gesetz losgelöst von einer Kreis-Diskussion debattieren wollen.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 31. Oktober 2014, 10:27

Ich bezweifle, dass die Präfekturen näher bei den Menschen sind. Natürlich brauchen wir an dieser Stelle nicht das Fass Kommunal- und Kreisverfassung aufmachen. Aber die Kreise sind nun einmal eine Tatsache. Sie existieren – wenngleich sie sich derzeit formell noch außerhalb der Gesetzgebung des Freistaats bewegen. Wir können jetzt problemlos meinen Kompromissvorschlag ins Gesetz schreiben, gerne auch mit einer großzügigen Übergangsfrist

für die Präfekturen. In einem weiteren Schritt könnten wir uns dann ohne Zeitdruck der Kommunalverfassung widmen.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 1. November 2014, 10:03

Sie überraschen mich. Sie sind also für eine Aufgabenübertragung an eine Körperschaft die es so noch gar nicht geben dürfte.

Wir belassen es besser bei den Präfekturen, mit der Maßgabe das sie die Zulassungsstellen möglichst in allen Dienst- und Außenstellen einzurichten haben.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 1. November 2014, 10:12

Aber es gibt die Kreise doch, Herr Kanzler. Wir können gerne einen Vororttermin in der hiesigen Kreisverwaltung machen.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 1. November 2014, 12:56

Es sollte sie allerdings nicht oder besser noch nicht geben. Es sind, soweit ich informiert bin, lediglich Außenstellen der Präfekturverwaltungen.

Lassen Sie uns das Gesetz unter der Maßgabe gestalten, dass die Zulassungsstellen in allen Dienst- und Außenstellen verfügbar sein müssen.

Später kümmern wir uns um die Kreise, gesondert.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 1. November 2014, 15:25

Wenn die Kreise, wie Sie annehmen, nur Außenstellen der Präfekturen sind, können wir statt Dienst- und Außenstellen auch die Kreise nennen. Sind die Kreise aber keine Außenstellen, wie ich mangels einer entsprechenden gesetzlichen Regelung annehme, müssten wir die Kreise

sogar zwingend ins Gesetz schreiben.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 1. November 2014, 18:07



Odinson sitzt stillschweigend grinsend daneben und schaut abwechselnd zu Thorwald und Abeken.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 1. November 2014, 18:48

Kollege Odinson, was grinsen Sie denn so? Was meinen Sie zu der Frage?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 1. November 2014, 19:10

Zitat von Sigurd Thorwald

Denkbar wäre für mich, die Zuständigkeit formell den Präfektoren zu überlassen, allerdings mit der Maßgabe, dass diese in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Zulassungsamt einzurichten haben.

Zitat von Heinrich Abeken

Wir belassen es besser bei den Präfektoren, mit der Maßgabe dass sie die Zulassungsstellen möglichst in allen Dienst- und Außenstellen einzurichten haben.

Zulassungsstellen müssten vielleicht nicht in allen Dienst- bzw. Außenstellen sein, aber abgesehen davon unterscheiden sich ihre Meinungen doch gar nicht so besonders?

Warum streiten Sie sich ob nun die Kreise oder die Außenstellen der Präfekturverwaltungen beauftragt werden?
(Sind nicht die Kreise den Präfektoren untergeordnet?)

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 1. November 2014, 19:45

Wir sind uns einig, dass die Präfekturen zuständig sein werden und die Zulassungsbezirke den Kreisen entsprechen. Der Unterschied ist, dass Kanzler Abeken den Präfektoren die Einrichtung von Zulassungsämtern überlassen will, während ich sicherstellen will, dass auch tatsächlich in jedem Zulassungsbezirk/Kreis ein Zulassungsamt besteht. Ich finde, das ist nur logisch. Warum sollte ein Fahrzeughalter in einen fremden Bezirk müssen, um sein Fahrzeug anzumelden? Das würde dem Grundsatz der bürgernahen Verwaltung widersprechen.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 2. November 2014, 18:25

Gut, dann formulieren wir den § 2 vielleicht so:

§ 2 - Zulassungsbehörden

Zulassungsbehörden i. S. d. § 2 des Fahrzeugs-Zulassungsgesetzes der Turanischen Föderation sind die Präfekturen.

Die Präfekturen haben diese Dienstleistung mindestens in jedem Zulassungsbezirk anzubieten.

In diesem Zusammenhang entstehende Kosten bei der Ausführung des Gesetzes übernimmt der Freistaat Turanien.

Besser?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 2. November 2014, 21:27

Grundsätzlich gut. Ich würde nur, um mögliche Kompetenzunklarheiten auszuschließen, wie folgt präzisieren:

§ 2 - Zulassungsbehörden

Zulassungsbehörden i. S. d. § 2 des Fahrzeugs-Zulassungsgesetzes der Turanischen Föderation sind die Sie richten zu diesem Zweck in jedem Zulassungsbezirk zumindest ein Zulassungsamt ein. Bei der Aus Gesetzes entstehende Kosten übernimmt der Freistaat Turanien.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 3. November 2014, 08:08

Meinetwegen, kommt auf das gleiche raus.
Noch Änderungswünsche oder Gesprächsbedarf?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 3. November 2014, 08:48

Nein, im Moment nicht.
Ich bitte nur darum, den Punkt "Kommunal- und Kreisverfassung" in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 3. November 2014, 10:24

Vermerkt.

Die Abstimmung ist eröffnet...

Gesetz über die Zulassung von landgebundenen Kraftfahrzeugen im Freistaat Turanien - Zulassungs-Gesetz (ZuFTur)

§ 1 - Ermächtigungsgrundlage, Anwendungsbereich

Dieses Gesetz ergeht auf Grundlage des Fahrzeug-Zulassungsgesetz der Turanischen Föderation - Fahrzeug-Zulassungsgesetz (FzZG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. August 2014. Es gilt für den Freistaat Turanien.

§ 2 - Zulassungsbehörden

Zulassungsbehörden i. S. d. § 2 des Fahrzeugs-Zulassungsgesetzes der Turanischen Föderation sind die Sie richten zu diesem Zweck in jedem Zulassungsbezirk zumindest ein Zulassungsamt ein. Bei der Aussetzung des Gesetzes entstehende Kosten übernimmt der Freistaat Turanien.

§ 3 - Zulassungsbezirke

Zulassungsbezirke i. S. d. § 3 Abs. 1 sind die folgenden Kreise bzw. Gemeinden:

- Aarburg, Stadt
- Aarkreis
- Aggersborg
- Altlandkreis
- Argen
- Bad Nymphenheim, Stadt
- Bernfurt
- Eisachtal
- Enztal
- Freyburg, Stadt
- Gaukreis
- Grenzmarkkreis
- Heidekreis
- Heimgard, Stadt
- Horst
- Ingolsheim
- Kaphöhenkreis
- Kapkreis
- Klausenburg
- Königsberg, Stadt
- Kurkreis
- Ostschwarzwald

- Rungholm
- Schlettstadt
- Seeland
- Stoltenberg
- Südermark
- Thorgau
- Thorshaven, Stadt
- Turan, Föderationshauptstadt
- Waldkreis
- Westerbad
- Westermarsch
- Wolfsberg

Die Gebietskörperschaften werden in der Anlage 1 dargestellt.

§ 4 - Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 30. Oktober 2014 in Kraft.

Gesetz über die Zulassung von landgebundenen Kraftfahrzeugen im Freistaat Turanien - Z Gesetz (Zulassungs-G-FTur)

Anlage 1

http://turanien.mn-welt.de/karten/Turanien_administrativ.png

Stimmen Sie dem vorliegenden Entwurf zum Gesetz über die Zulassung von landgebundenen Kraftfahr
Freistaat Turanien - Zulassungs-Gesetz (Zulassungs-G-FTur) zu?

☐ JA

☐ NEIN

☐ ENTHALTUNG

Die Abstimmung endet mit Abgabe aller möglichen Stimmen, spätestens jedoch am 10.11.2014, 24 Uhr.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 3. November 2014, 10:24

Stimmen Sie dem vorliegenden Entwurf zum Gesetz über die Zulassung von landgebundenen Kraftfahrern im Freistaat Turanien - Zulassungs-Gesetz (Zulassungs-G-FTur) zu?

☒ JA

☐ NEIN

☐ ENTHALTUNG

Die Abstimmung endet mit Abgabe aller möglichen Stimmen, spätestens jedoch am 10.11.2014, 24 Uhr.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 3. November 2014, 10:28

Stimmen Sie dem vorliegenden Entwurf zum Gesetz über die Zulassung von landgebundenen Kraftfahrzeu-
Freistaat Turanien - Zulassungs-Gesetz (Zulassungs-G-FTur) zu?

☒ JA

☐ NEIN

☐ ENTHALTUNG

Die Abstimmung endet mit Abgabe aller möglichen Stimmen, spätestens jedoch am 10.11.2014, 24 Uhr.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 4. November 2014, 21:57

Stimmen Sie dem vorliegenden Entwurf zum Gesetz über die Zulassung von landgebundenen Kraftfahrzeu-
Freistaat Turanien - Zulassungs-Gesetz (Zulassungs-G-FTur) zu?

☒ JA

☐ NEIN

☐ ENTHALTUNG

Die Abstimmung endet mit Abgabe aller möglichen Stimmen, spätestens jedoch am 10.11.2014, 24 Uhr.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 18. November 2014, 16:11

Herr Odinson, da der Kanzler offenbar verhindert ist, könnten Sie als Vizekanzler die Abstimmung förmlich abschließen, das Gesetz ausfertigen und verkünden. Damit dieses Kapitel möglichst bald abgeschlossen ist.

[SimOff](#)

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 19. November 2014, 22:14

Soll die Kartenanlage auch mit veröffentlicht werden?

[SimOff](#)

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 20. November 2014, 10:13

Die Veröffentlichung sollte in der Form geschehen, wie darüber abgestimmt wurde, also einschließlich Verweis auf die Karte.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 21. November 2014, 23:09



unterschreibt und scheucht einen Angestellten los.

Erledigt.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 24. November 2014, 12:24

Herzlichen Dank, Herr Vizekanzler.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 24. November 2014, 19:31

Als nächstes wäre Punkt 4 an der Reihe, die Haushaltsgesetzgebung?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 25. November 2014, 09:07

Vielleicht sollten wir doch auf den Kanzler warten? Es war ja sein Tagesordnungspunkt, soweit ich weiß.

Wir könnten aber ggf. Punkt 5 vorziehen: die Aussprache über das Kulturwesen und die Kulturförderung. Das war – soweit ich mich erinnere – ein Anliegen von Ihnen, Herr Kollege.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 25. November 2014, 20:29

In gewisser Weise ist das ja vom Haushalt abhängig, aber können wir machen. Hoffentlich ist der Kanzler bald wieder da.

Im Kern geht es jedenfalls darum, das unter anderem kulturhistorischen Einrichtung Mittel und Planung fehlen. Herr Gscheidt von der VHS Turan hatte deswegen die Initiierung eines

Kulturdachverbandes oder so etwas vorgeschlagen. Dieser könnte die einzelnen lokalen Denkmäler, Vereine etc verknüpfen und fördern.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 26. November 2014, 09:34

Eine gute Idee, die ich für sehr unterstützenswert halte. An was denken Sie konkret? Eine staatliche Oberbehörde, quasi ein zentrales Landesamt für Archäologie, oder tatsächlich nur ein öffentlich geförderter privatrechtlicher Landeskulturverband? Oder etwas dazwischen?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 1. Dezember 2014, 19:45

Etwas dazwischen wäre am besten. Es sollte öffentlich-rechtlich sein, aber nicht zu verstaatlicht. Was halten Sie davon wenn wir den Professor dazu-telefon-konferenzen?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 2. Dezember 2014, 10:18

Oder wir unterbrechen die Sitzung für ein oder zwei Tage und laden ihn "in persona" zu uns ein?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 4. Dezember 2014, 20:18

Das können wir auch machen. Bis morgen oder so 😊 .



image not found or type unknown

ruft den Herrn Professor Gscheidt an und lädt ihn in den Landtag ein.

Beitrag von „Dr. Everhard Gscheidt“ vom 5. Dezember 2014, 09:59



image not found or type unknown

Der Professor fühlt sich durch die Einladung sehr geehrt und hat sich sofort auf den Weg in den Landtag gemacht.

Guten Morgen...

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 5. Dezember 2014, 21:35

Herzlich Willkommen, Herr Gscheidt.

Wir beraten gerade über den Kulturdachverband und die Frage, ob dieser eher amtlich/öffentlichen oder privaten Rechts oder eine Mischung sein sollte.

Beitrag von „Dr. Everhard Gscheidt“ vom 8. Dezember 2014, 13:12

Es stellt sich mir die Frage, welche Aufgaben dieser "Kulturdachverband" haben soll. Wollen Sie damit tatsächlich das gesamte Kulturwesen auf dem Gebiet des Freistaats zentral betreuen, kann das nicht mehr als eine lockere privatrechtliche Vereinigung sein. Da Sie aber mich als Professor für Turanische Vor- und Frühgeschichte fragen, gehe ich davon aus, dass es sich vor allem um einen Dachverband für Geschichtsforschung und Archäologie handeln soll. In diesem Falle sage ich Ihnen als Lehrkraft einer staatlichen Universität, dass ich ehrlich gesagt wenig Spielraum für private Forschung sehe. Schließlich sollte die wissenschaftliche Aufarbeitung der heimischen Vor- und Frühgeschichte zu den zentralen Interessen des Staates zählen.

Bislang gibt es meines Wissens in jeder Präfektur mindestens eine Landesbehörde für Denkmalpflege bzw. Archäologie. Dies ist quasi ein Relikt aus Zeiten vor Gründung der Föderation. Ich spreche mich ausdrücklich dafür aus, als Oberbehörde dieser Einrichtungen ein zentrales Institut für Geschichte des Freistaates einzurichten. Womöglich könnte man dabei auch auf das bereits seit 2003 bestehende [Institut für Turanische Geschichte](#) zurückgreifen, das zwar eine private Gründung ist, aber von Beginn an unter staatlicher Schirmherrschaft stand.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 9. Dezember 2014, 22:21

Halten Sie es für zielführend das Institut für Geschichte zu einem "Zentralinstitut" auszubauen?

Beitrag von „Dr. Everhard Gscheidt“ vom 10. Dezember 2014, 10:14

Das alleine halte ich nicht für zielführend. Aber ich könnte mir vorstellen, das Institut zu einem staatlichen Zentralinstitut umzubauen und zugleich einen "Forschungsverbund" aus allen bestehenden regionalen Geschichts- und Archäologiebehörden einzurichten.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 27. Dezember 2014, 17:34

Dann machen wir das doch so. Kennen Sie zufällig jemanden vom Institut für Turanische Geschichte?

[SimOff](#)

Beitrag von „Dr. Everhard Gscheidt“ vom 28. Dezember 2014, 16:22

Leider nein.

[SimOff](#)